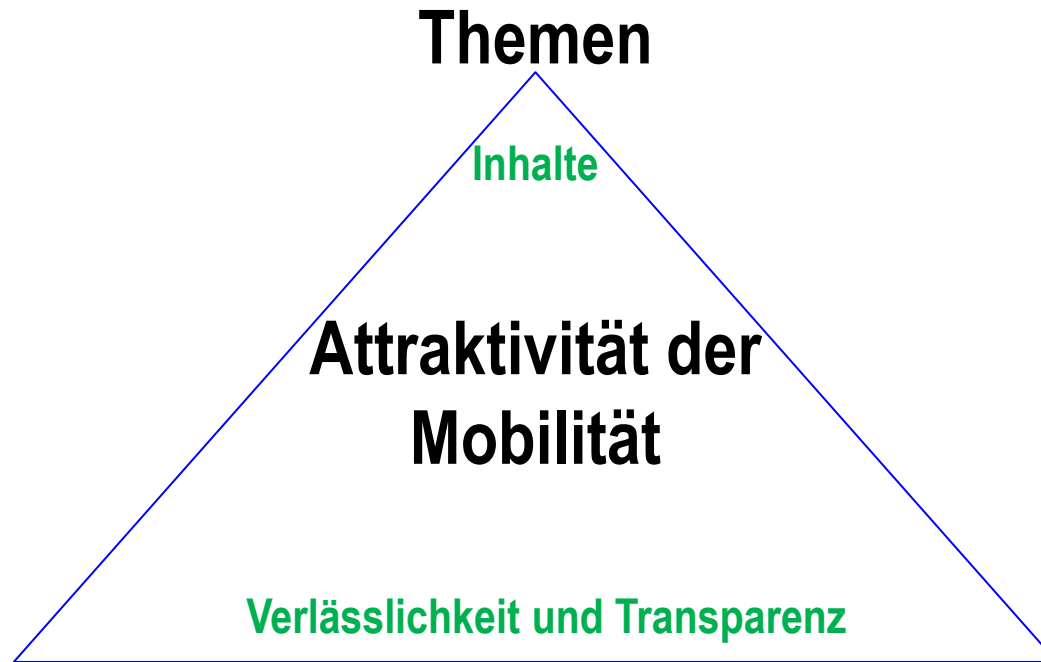




**Studentische Mobilität
durch faire und effiziente
Anerkennungswege erhöhen**

Prof. Dr. Mathias Hinkelmann

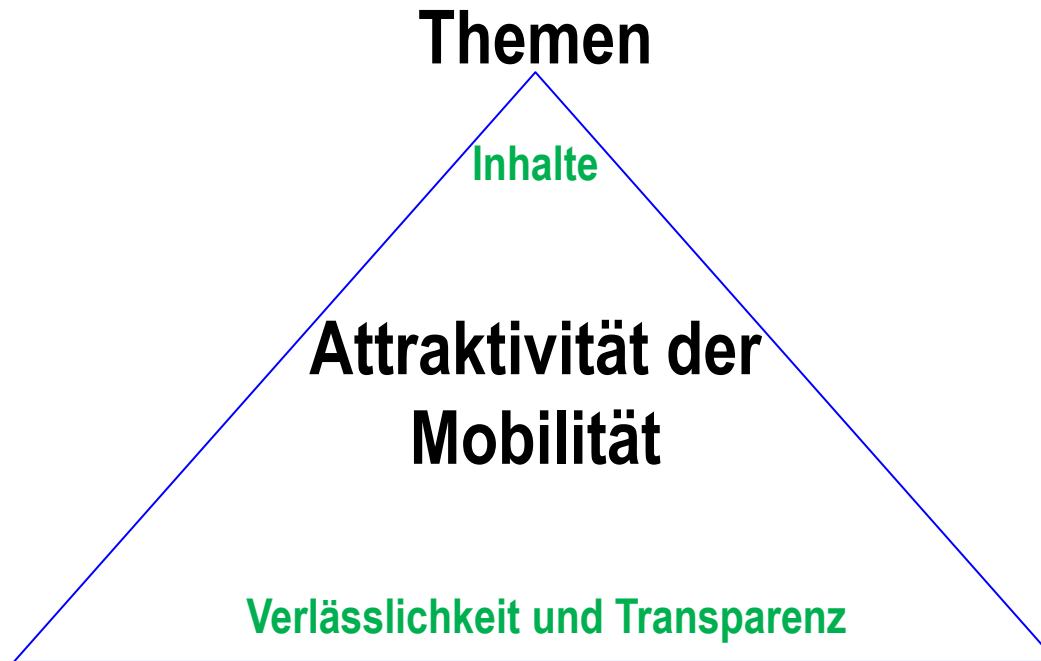
Hochschule der Medien - Stuttgart



Mobility Window
(in jedem Studiengang)

Anrechnungsprozess
(inkl. Umrechnung)

→ Aufgabe des QM
z.B. durch einen verpflichtenden
Abschnitt in der Studiengangbeschreibung



Mobility Window
(in jedem Studiengang)

→ Aufgabe des QM
z.B. durch einen verpflichtenden
Abschnitt in der Studiengangbeschreibung

Anrechnungsprozess
(inkl. Umrechnung)

→ Aufgabe der Hochschulleitung
z.B. durch eine hochschulweite Satzung und
Formular

Satzungsumfang

§ 1 Grundsätzliche Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 2 Besonderheiten bei Anrechnungen von im Ausland erbrachten Leistungen

§ 3 Anrechnung von Studienzeiten

§ 4 Anerkennungen von Vor- und Zwischenprüfungen in Bachelorstudiengängen

§ 5 Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten

§ 6 Antragsverfahren, Frist und Mitwirkungsobliegenheit des Antragstellers

§ 7 Notenbildung

§ 8 Zuständigkeit und Bekanntgabe der Entscheidung

§ 9 Inkrafttreten

Anhang A: Umrechnungstabellen für ausgewählte Partnerhochschulen

Anhang B: Strukturierte Anrechnung abgeschlossener Berufsausbildungen

§ 2 Besonderheiten bei Anrechnungen von im Ausland erbrachten Leistungen

- (1) – Genereller rechtlicher Rahmen –
- (2) – Spezialfall Joint- und Double-Degree –

(3) Während einer Beurlaubung an einer Hochschule im Ausland (Auslandssemester) erbrachte Leistungen (Auslandsleistungen) werden anerkannt, wenn dies im Rahmen eines Learning Agreement **Basis vor Antritt geschlossenes Learning Agreement** undssemesters vereinbart wurde. Das Learning Agreement wird der Prüfungsausschuss des Studiengangs beigelegt. Werden vom Learning Agreement abweichende Leistungen im Auslandssemester erbracht, so besteht kein Anspruch auf Anerkennung der abweichend erbrachten Auslandsleistungen.

Eine summarische Anrechnung von Auslandsleistungen ist möglich. Dabei werden mehrere im Ausland erbrachte Leistungen in einer einzelnen Studienleistung zusammengefasst. **Möglichkeit der summarischen Anrechnung auf Container Module** Prüfungsausschuss für jede in die summarische Anrechnung v. dem Angebot aller Bachelor- bzw. Masterstudiengängen zuzurechnen ist.

Soll eine Prüfung **Ausschluss der summarischen Anrechnung bei Modulen des Pflichtbereichs** die in der Studien- und

Eine inhaltl. **Verpflichtung der Studierenden zur Wahrung der Überschneidungsfreiheit** Medien erbracht wurden oder im weiteren Verlauf als Täuschungsversuch gewertet werden. Dies schließt auch den Verlust des Prüfungsanspruchs in schwerwiegenden Fällen ein.

Umrechnungsbeispiel (1)

Großbritannien – England - University of the Arts London (ual)

CP-Umrechnung: 30 ECTS-Punkte = 60 Creditpunkte

Punkte	15	14	13, 12	11	10	9	8	7, 6	5	4
Grade	A+	A	A-, B+	B	B-	C+	C	C-, D+	D	D-
Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0

Hinweise: Die Notenumrechnung erfolgt auf Basis bereitgestellter Informationen der ual und Nutzung der Bayerischen Formel.

Die Umrechnung der ECTS erfolgte auf Basis von bereitgestellter Informationen der ual

Umrechnungsbeispiel (2)

Kanada – Ryerson University Toronto

Die Umrechnung von ECTS-Punkt für Leistungen, die auf Container Module angerechnet werden, muss auf Basis des Syllabus der jeweiligen Veranstaltung erfolgen. Dabei sind 5 ECTS als typische Größe für eine Veranstaltung anzunehmen. Jedoch kann der Umfang je nach Veranstaltung im Bereich von 3 bis 7,5 ECTS liegen.

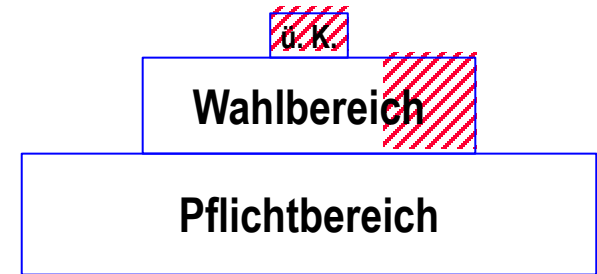
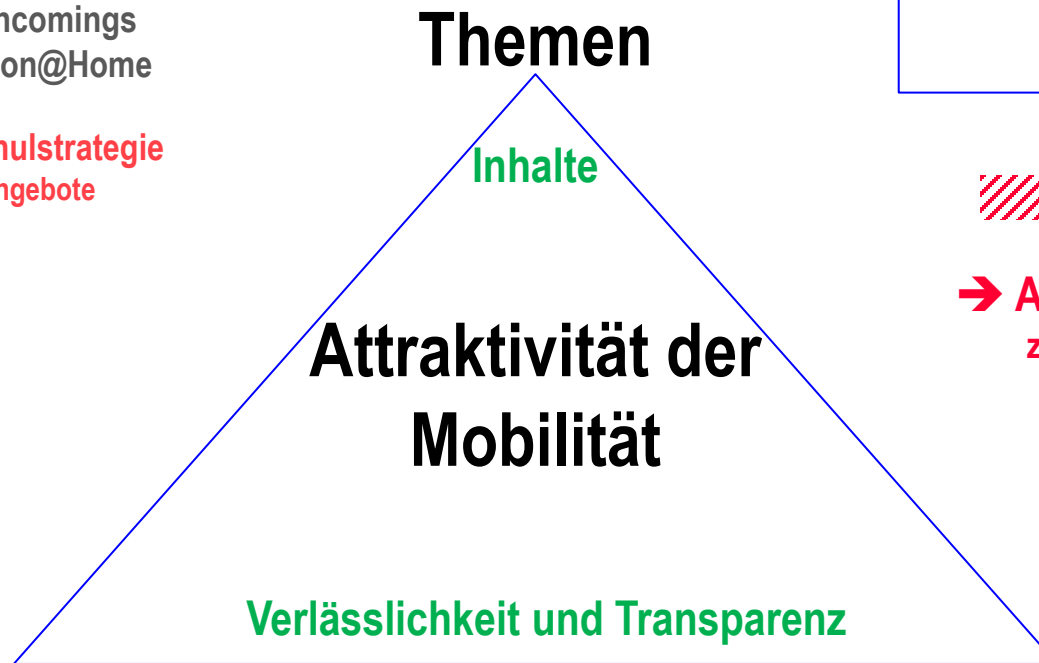
%-Punkte	>84	84-80	79-77	76-73	72-70	69-67	66-63	62-60	59-55	54-50
Grade	A+/A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	D+	D
Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0

Hinweise: Die Empfehlung zur CP Umrechnung basiert auf dem FactSheet der Ryerson University, das dem AAA vorliegt. Die Notenumrechnung erfolgt gem.:

https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html?tab=first&land=40

Achtung: Eigenes Angebot beachten!

- Attraktivität für Incomings
- Internationalisation@Home
- Teil der Hochschulstrategie
z.B. durch Minorangebote



 offen für komplementäre Inhalte

→ Aufgabe der Studiengänge
z.B. durch Container-Module

Mobility Window
(in jedem Studiengang)

→ Aufgabe des QM
z.B. durch einen verpflichtenden
Abschnitt in der Studiengangbeschreibung

Anrechnungsprozess
(inkl. Umrechnung)

→ Aufgabe der Hochschulleitung
z.B. durch eine hochschulweite Satzung und
Formular